



Nr. 21

31. Dezember 2013

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Jahreswechsel 2013/2014

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 6

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungsplan BRV562 „Beim Bunten Mantel“
 - Satzung über die Durchführung einer Befragung zur Erstellung eines Lebenslagenberichtes
 - Bildung eines Unterausschusses Entgeltordnung

Nichtamtlicher Teil

Seite 6 bis 8

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen
- > Bürgerbeteiligungshaushalt 2014
- > Ein Jahr Egapark zum kleinen Preis



Silvesterlauf

Schnell die Laufschuhe an und ab in die Leichtathletikhalle! Denn um 10 Uhr startet der 40. Erfurter Silvesterlauf mit seinen Runden um das Stadion: der Jedermannslauf über 2 sowie die Wertungsläufe über 4 und 10 Kilometer. Herzlich willkommen sind auch die Walker, Bambinis und Behindertensportler. Alle Teilnehmer erhalten die begehrte Medaille. ■

Druckfrisch: VHS-Programm

Kurz vor Weihnachten erschien das Programmheft der Erfurter Volkshochschule für das Jahr 2014. Gedruckt oder online finden Interessierte aller Altersklasse im bislang umfangreichsten Programm der VHS Erfurt sowohl EDV-, Sprach- und Sportkurse als auch Lesungen, Vorträge, Ausfahrten oder Kultur- und Koch-events. Die gesamte Palette möglicher Weiterbildungsformen ist vertreten. Besonders hoch im Kurs stehen die Sprachkurse, 25 Fremdsprachen stehen zur Auswahl, die Kreativangebote und die Qualifizierung zum Thüringenführer. Die Broschüre liegt in allen öffentlichen Einrichtungen, in Buchhandlungen und natürlich in der Volkshochschule Erfurt, Schottensstraße 7, aus. ■

Gedanken zum Jahreswechsel

von Oberbürgermeister Andreas Bausewein

Liebe Erfurterinnen und Erfurter,
das Weihnachtsfest ist vorbei und das neue Jahr steht ins Haus. Ich hoffe, Sie hatten frohe wie besinnliche Weihnachtsfeiertage und haben die Tage nutzen können, ein wenig zu entspannen, sich Zeit für sich selbst zu nehmen, aber auch Zeit mit Menschen zu verbringen, die Ihnen nahe stehen.

Ich danke Ihnen herzlich für die vielen Grüße und Glückwünsche, die Sie mir in den Tagen vor dem Weihnachtsfest überbracht haben und die ich gern erwidere. Mit den Fotos auf dieser und auf der letzten Seite des Amtsblattes möchte ich Sie einladen, mit mir gemeinsam eine kleine Rückschau auf das Jahr 2013 aus städtischer Sicht zu halten:

Dass Erfurt eine lebens- wie lebenswerte Stadt ist, ist weithin bekannt – und ich denke, das ist einer der Hauptgründe dafür, dass unsere Stadt wächst. Vor allem junge Menschen unter 34 Jahren ziehen in die Stadt. Aktuell zählt Erfurt mehr als 205.000 Landeshauptstädter, so viele wie seit 1997 nicht mehr. Ob als Kind oder Jugendlicher, als Azubi oder Student, als Berufseinsteiger, gefestigter Arbeitnehmer oder Rentner – in Erfurt lässt es sich einfach gut leben.

Elementar dafür ist die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt. Allein in diesem Jahr entstanden 1.100 neue Arbeitsplätze in Erfurt. Neben vielen Ansiedlungen oder Standorterweiterungen mittelständischer Unternehmen – dem Rückgrat unserer Wirtschaft –, gehört der Buchlogistiker KNV zu den größten Ansiedlungen und wird im kommenden Jahre weitere rund 1.000 Arbeitsplätze nach Erfurt bringen. Das macht sich auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar, die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 7,8 Prozent – dem niedrigsten Wert seit der Wende.

Auch wenn es paradox erscheint, haushalterisch geht es uns schlechter als die wirtschaftliche Entwicklung vermuten lässt. Einen beschlossenen Haushalt hatten wir erst Mitte des Jahres, eine schwierige Zeit – sowohl für uns als Verwaltung als auch für viele Vereine und Verbände, die auf städtische Zuweisungen angewiesen sind. Wenngleich wir den Haushalt 2014 im vergangenen Stadtrat eingebracht haben, geht es uns finanziell nicht wesentlich besser. Zwar steigen die Einnahmen der Stadt, diesen stehen aber überproportional zunehmenden Ausgaben gegenüber, die insbesondere aus einer wachsenden Aufgabenfülle resultieren.

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

Seit in Kraft treten des Thüringer Seniorenmitwirkungs-gesetzes (ThürSenMitwG) am 16.05.2012 kann von den Kreistagen und Stadträten der kreisfreien Städte jeweils ein ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter gewählt werden.

Durch den Gesetzgeber wird den Kreisen und kreisfreien Städten die Wahl eines Seniorenbeauftragten freigestellt, abhängig von der Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Kommunen. Die Stadt Erfurt hat sich dafür entschieden.

Auf Vorschlag des Seniorenbeirats wurde als ehrenamtliche Seniorenbeauftragte der Stadt Erfurt Dorothea Reuß gewählt. Durch ihre langjährige berufliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Sozialrechts bringt die Juristin gute Voraussetzungen für dieses Ehrenamt mit. Als Mitglied im Erfurter Seniorenbeirat kennt sie die Strukturen der Seniorenpolitik.

Dorothea Reuß vertritt die Stadt Erfurt im Landesseniorenrat, der die Aufgabe hat, die Landesregierung in allen seniorenpolitischen Fragen zu beraten. „Als

Seniorenbeauftragte der Stadt Erfurt und stellvertretende Vorsitzende im Landesseniorenrat werde ich mich für eine Seniorenpolitik einsetzen, die dort Wirklichkeit wird, wo die Menschen leben“, so Reuß über ihr Amt. Und weiter: „Es ist wichtig, gemeinsam mit den Politikern und der Verwaltung sowie den zahlreichen Verbänden und Vereinen die Lebensbedingungen für eine älter werdende Gesellschaft so zu gestalten, dass sie lebenswert bleiben. Das ist ein Ziel, für das es sich auch lohnt im Ehrenamt viel Zeit und Kraft einzusetzen.“

Büro der Seniorenbeauftragten
Rumpelgasse 1, 99084 Erfurt

Telefon: 655-1034

E-Mail: seniorenbeauftragte@erfurt.de

Sprechzeiten:

Dienstag von 10:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Samstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:30 Uhr

und 14:00 bis 18:00 Uhr

und Donnerstag von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat



Ob auf dem Domplatz oder anderswo, heute wird Silvester gefeiert und damit das alte Jahr verabschiedet und das neue begrüßt. Im vergangenen Jahr hat unser Leser Reinhard Lemitz das bunte wie beeindruckende Spektakel mit der Kamera festgehalten. Mit diesem Leserfoto sagt das Redaktionsteam danke an alle Amtsblattleser und wünscht Ihnen ein gutes wie erfolgreiches Jahr 2014!

Ihre Fotos – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an

amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie www.erfurt.de/multimedia.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1295/13
der Sitzung des Stadtrates vom 12.09.2013

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
BRV562 „Beim Bunten Mantel“ - Satzungs-
beschluss**

Genauere Fassung:

- 01** Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV562 „Beim Bunten Mantel“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 12.08.2013, mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) als Satzung.
- 03** Die Begründung (Anlage 4) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV562 „Beim Bunten Mantel“ wird gebilligt.
- 04** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.
Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht vorgebracht.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 10.12.2013

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1295/13

BEKANNTMACHUNG

**der Unanfechtbarkeit des Beschlusses
über die vereinfachte Umlegung „VUV
12/12 Anger, Abschnitt 1“ gemäß § 83
Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit
gültigen Fassung**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 17.10.2013 für das Gebiet „Anger, Abschnitt 1“ ist nach Bestätigung der Übernahmefähigkeit durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation für die Grundstücke im Neuen Bestand zu den beteiligten Ordnungsnummern 1, 2, 3.1-3.4, 4 und 5 am 12.12.2013 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an dem zugeteilten Grundstück lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die dinglichen Rechte erstrecken sich auf das zugeteilte Grundstück.

Die Geldleistungen werden fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 12.12.2013

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG

**der Unanfechtbarkeit des Ergänzungs-
beschlusses über die vereinfachte Umle-
gung „Dalbergsweg, Abschnitt 2“ gemäß
§ 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der
Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I
S. 2414)**

Der Ergänzungsbeschluss über die vereinfachte Umlegung vom 12.12.2013 für ein Grundstück im Alten Bestand unter der Ordnungsnummer 1 ist sogleich unanfechtbar geworden.

(Fortsetzung von Seite 3)

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke. Die Geldleistungen werden fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 12.12.2013

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

1. FISCHERPRÜFUNG 2014

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet Erfurt findet am Freitag, **dem 4. April 2014 um 16 Uhr**, im Rathaus der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, Ratssitzungssaal, Raum 225 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist **spätestens vier Wochen** vor dem Prüfungstermin, also bis zum 07.03.2014, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang und der Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes in der unteren Fischereibehörde des Bürgeramtes Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt (Altbau 2. Etage, Zimmer 256), einzureichen.

Zur Prüfung werden nur Teilnehmer zugelassen, die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben und mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Erfurt gemeldet sind. Ausnahmen hiervon sind bei der für den Wohnsitz zuständigen unteren Fischereibehörde zu beantragen. Für die Prüfung wird eine Gebühr i. H. v. 15,00 EUR erhoben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt, untere Fischereibehörde, Tel. 0361 655-7805.

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

SATZUNG

über die Durchführung einer Befragung zur Erstellung eines Lebenslagenberichtes von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in der Landeshauptstadt Erfurt vom 17.12.2013

Aufgrund der §§ 19 und 26 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) und § 23 des Thüringer Statistikgesetzes (ThürStatG) vom 21.07.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.11.2004 (GVBl. S. 853) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt die folgende Satzung über die Durchführung einer Befragung zur Erstellung eines Lebenslagenberichtes von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen.

Inhalt

- § 1 Gegenstand und Zweck
- § 2 Kreis der zu Befragenden
- § 3 Durchführung der Erhebung
- § 4 Geheimhaltung
- § 5 Unterrichtung
- § 6 Erhebungs- und Hilfsmerkmale
- § 7 Zweckbindung
- § 8 Kosten
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Gegenstand und Zweck

- (1) Gegenstand dieser Satzung ist die Durchführung einer sozialwissenschaftlichen Befragung zur Erstellung eines Berichtes über die Lebenslagen von jungen Menschen i. S. des § 7 SGB VIII in Erfurt. Ziel der Berichterstattung ist es, eine regelmäßig aktualisierte Planungsrundlage für die Jugendhilfe-, Bildungs- und Sozialplanung in Erfurt zu schaffen. Die Befragung stellt eine Form der Beteiligung junger Menschen an Planungsprozessen dar.
- (2) Die im Abs. 1 benannte Aufgabe findet erstmals 2013 und danach regelmäßig alle drei Jahre statt.

§ 2 Kreis der zu Befragenden

- (1) Die Erhebung wird bei einer repräsentativen Auswahl von jungen Menschen i. S. des § 7 SGB VIII durchgeführt. Die genaue Festlegung der zu Grunde liegenden Altersgruppen obliegt den Verantwortlichen nach § 3 (1).
- (2) Der Stichprobenumfang richtet sich nach der durch das Jugendamt festgelegten Grundgesamtheit des im Absatz 1 angegebenen Personenkreises. Der auf Grundlage der Grundgesamtheit benötigte Stichprobenumfang wird durch die Statistikstelle ermittelt. Die Erhebung hat jedoch mindestens einen Stichprobenumfang von 1500 Personen.
- (3) Befragt werden durch Zufallsauswahl bestimmte Personen mit Hauptwohnsitz in Erfurt. Als Grundlage für die Zufallsauswahl dient das Einwohnermelderegister.

§ 3 Durchführung der Erhebung

- (1) Die Verantwortung für die Planung, Durchführung und Ergebnisfeststellung trägt das Jugendamt mit Unterstützung durch das Amt für Bildung. Dabei bedient es sich der Statistikstelle der Stadtverwaltung Erfurt.

Dies gilt insbesondere für die Beratung zur Erstellung des Fragebogens, die technische Abwicklung, die Aufbereitung der Ergebnisse und die anschließende standardisierte Auswertung. Geplante Erhebungen sind der Statistikstelle zum frühestmöglichen Zeitpunkt mitzuteilen, mit ihr abzustimmen und ggf. zu koordinieren. Insbesondere sichert die Statistikstelle die datenschutzrechtlichen Anforderungen an obige Aufgabe.

(2) Die Erhebung erfolgt bei minderjährigen Personen über die Erziehungsberechtigten der durch die Stichprobe ermittelten Kinder und Jugendlichen.

(3) Die Erhebung kann schriftlich auf dem Postweg oder als Online-Befragung durchgeführt werden. Kombinationen sind möglich. Bei einer postalischen Befragung können die ausgefüllten Erhebungsvordrucke in einem verschlossenen Umschlag an die aufgedruckte Adresse der Statistikstelle zurückgesandt werden. Das Verfahren zur Online-Befragung bedarf der datenschutzrechtlichen Freigabe durch den Oberbürgermeister, der die Aufgabe an den zuständigen Beigeordneten delegieren kann.

(4) Die Fragebögen werden ungeöffnet unter Wahrung des Datenschutzes von der Statistikstelle der Landeshauptstadt Erfurt übernommen und anschließend dort verarbeitet.

(5) Die Erhebung erfolgt ohne Auskunftspflicht.

(6) Personelle Unterstützung zur Abwicklung der Erhebung und für spezielle Analysen, welche über die standardisierte Auswertung hinausgeht, wird vom verantwortlichen Amt zur Verfügung gestellt.

§ 4 Geheimhaltung

- (1) Die Einzelangaben der Erhebung unterliegen der Geheimhaltung nach § 17 des Thüringer Statistikgesetzes. Für ihre Verarbeitung gelten im Übrigen die Bestimmungen der Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Erfurt.
- (2) Alle an der Durchführung und Analyse beteiligten Personen, die nicht Mitarbeiter der Statistikstelle sind, sind gemäß § 14 Abs. 3 ThürStatG zu belehren und auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und die Geheimhaltung zu verpflichten.

§ 5 Unterrichtung

Die zu befragenden Personen sowie bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte werden schriftlich gemäß § 19 ThürStatG unterrichtet.

§ 6 Erhebungs- und Hilfsmerkmale

(1) Für die in § 1 Abs. 1 benannte Studie können folgende Erhebungsmerkmale erfragt werden:

- Freizeitinteressen, Freizeitverhalten und Nutzung von Angeboten
- finanzielle Situation und Wohnsituation der Familie und der Befragten
- Bewertung der eigenen Lebenssituation und Zukunftsperspektiven
- Bildung und Ausbildung
- Erziehung und Unterstützung
- Mobilität
- Partizipation
- Gesundheit und Ernährungsverhalten
- Gewalterfahrungen
- Gebrauch von legalen und illegalen Drogen
- Mediennutzung
- demographische Angaben

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

(2) Hilfsmerkmale sind Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten und des zu Befragenden. Diese sind von den Erhebungsmerkmalen getrennt zu speichern. Sie sind zu löschen, sobald die Überprüfung der Befragungsergebnisse auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

§ 7 Veröffentlichung

Die Ergebnisse der Befragung sind unter Beachtung des Thüringer Statistikgesetzes und des Thüringer Datenschutzgesetzes öffentlich zugänglich zu machen.

§ 8 Kosten

Die Kosten für die Erhebung trägt das verantwortliche Amt.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 17.12.2013

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.12.2013 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2324/13
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 11.12.2013

Stellvertretender Ausschussvorsitzender für den Ausschuss Bildung und Sport

Genauere Fassung:
Als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Sport wird bisher: Manfred Wohlgefahr; neu: Uwe Richter gewählt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2262/13
der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.12.2013

Beratungsverlauf zum Haushalt 2014

Genauere Fassung:

Die Änderung der Sitzungsplanung in den Monaten Dezember 2013 bis Februar 2014 und der Beratungsverlauf zum Haushalt 2014 entsprechend den Anlagen 1-4 werden beschlossen.

Hinweis:

Die Anlagen 1 - 4 können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2171/13
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 04.12.2013

3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2013

Genauere Fassung:

Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1886/13
der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.10.2013

Bildung eines zeitweiligen Unterausschusses Entgeltordnung

Genauere Fassung:

- 01 Es wird ein zeitweiliger Unterausschuss „einheitliche Entgeltordnung“ für Elternentgelte in der Kindertagesbetreuung in Erfurt eingesetzt. Der Unterausschuss besteht aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:
 - a) fünf Mitglieder aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes,
 - b) zwei Mitglieder aus den Reihen der durch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes,
 - c) je ein Mitglied auf Vorschlag des Erfurter Stadt-Elternbeirates Kita und der AG „Kindertagesbetreuung und Tagespflege“ der Stadt Erfurt (nach § 78 SGB VIII),
 - d) zwei Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes sowie
 - e) ein Mitglied der Stadtverwaltung aus dem Bereich Finanzen.

- 02 Der Unterausschuss wird beauftragt, einen neuen Entwurf zu einer einheitlichen Entgeltordnung für Elternentgelte in der Kindertagesbetreuung in Erfurt zu erarbeiten und diesen bis 7. Dezember 2013 dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen. Als Arbeitsgrundlage dient der zur Anhörung am 19.09.2013 veröffentlichte Entwurf. Die in der Anhörung abgegebenen Stellungnahmen sind zu berücksichtigen. (siehe Anlage zur Niederschrift der Sitzung vom Jugendhilfeausschuss am 19.09.2013)
- 03 Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung: (siehe Anlage 1 Mitglieder des Unterausschusses Entgeltordnung).
- 04 Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gegenüber dem Unterausschuss bis Anfang November 2013 zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
 - a) Inwieweit ist eine zentrale Entgeltberechnung für Eltern aller Erfurter Kitas durch das Jugendamt leistbar? Welche Voraussetzungen müssten ggf. dafür geschaffen werden?
 - b) Ist ein alle Eltern betreffender Entgelteinzug und das Inkasso durch das Jugendamt oder einer anderen Stelle der Stadtverwaltung grundsätzlich möglich?
 - c) Kann ein solches Verfahren nach a) und b) in das geplante zentrale, online gestützte, Kita-Platz-Informationssystem (siehe Beschluss des Stadtrates zu DS 0744/11) integriert werden?

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung

	Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
nach Beschlusspunkt 1a			
1	Denny Möller	Ralf Jungnickel	Barbara Lochner
2	Michael Panse	Herr Dr. Kasper	Ute Karger
3	Frau Meißner	Herr Adolphs	Herr Sengewald
4	Herr Beckert	Frau Strehlke	
5			
nach Beschlusspunkt 1b			
6	Herr Edom	Frau Gehrmann	
7	Frau Griese		
8	Herr Trier	Herr Uhlig	
nach Beschlusspunkt 1c			
9	Frau Diez	Herr Fritsche	Frau Kohler
10	Frau Löbl		
nach Beschlusspunkt 1d			
11	Frau Dr. Schwiefert		
12	Herr Jüttner		
nach Beschlusspunkt 1e			
13			

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2337/13
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften,
Rechnungsprüfung und Vergaben vom 17.12.2013

Berufung eines Vertreters des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben in die Jury „Erfurter Multifunktionsarena“

Genauere Fassung:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben beruft

Herrn Thomas Kemmerich

mit Datum der Beschlussfassung als nicht stimmberechtigtes Mitglied in die Jury des Teilnahmewettbewerbes „Erfurter Multifunktionsarena“.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2082/13
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 11.12.2013

„Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen“ (Sportförderpreis) 2013

Genauere Fassung:

Die Vergabe des Förderpreises der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen im Jahr 2013 erfolgt an:

1. SSV Erfurt Nord e. V. in Höhe von 500,00 Euro
2. Basketball Club Erfurt e. V. in Höhe von 500,00 Euro.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2332/13
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 11.12.2013

Berufung eines Vertreters des Ausschusses für Bildung und Sport in die Jury „Erfurter Multifunktionsarena“

Genauere Fassung:

Der Ausschuss für Bildung und Sport beruft

Herrn Matthias Plhak

mit Datum der Beschlussfassung als nicht stimmberechtigtes Mitglied in die Jury des Teilnahmewettbewerbes „Erfurter Multifunktionsarena“.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das Bauamt zum **frühestmöglichen Termin** eine/n

Sachbearbeiter/in Baurecht

Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung der Bürger und Bauherren zu baurechtlichen Fragen
- Abschließende Bearbeitung von Bauvoranfragen
- Vollständige Bearbeitung von Bauanträgen und Nutzungsänderungen
- Prüfung und Bearbeitung von Widersprüchen
- Ortsbesichtigungen gem. § 79 ThürBO und Baukontrollen
- Feststellung von Ordnungswidrigkeiten
- Bauordnungsrechtliche Zuarbeiten für Teilungen und Baulasten
- Zuarbeit zu Bürgerbeschwerden und bei gerichtlichen Verfahren

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur sowie eine Zusatzqualifikation als „Fachplaner für Brandschutz“ oder „geprüfter Sachverständiger für Brandschutz“
- umfangreiche Kenntnisse im Bau und Verwaltungsrecht
- einschlägige Berufserfahrung im bauordnungsrechtlichen Vollzug
- Erfahrung bei der Erstellung von Projektunterlagen
- Hohe Eigenverantwortung und Eigeninitiative

Bewertung: E 11 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 10.01.2014

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Erfurter Sportbetrieb** zum frühestmöglichen Termin eine/n

1 Sportstättenpflegearbeiter/in befristet für zwei Jahre

Aufgabenschwerpunkte:

1. Ausführen von Unterhaltungsarbeiten
2. Selbstständiges Ausführen von gärtnerischen Facharbeiten
3. Reparatur der Technik
4. Einbeziehung in die Vorbereitung und die Durchführung von Veranstaltungen einschließlich Winterdienst

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem gärtnerischen Beruf
- Führerschein der Klassen B, C1, C1E, L, T
- Kenntnisse zur Pflege von Sportanlagen
- Bereitschaft zur Arbeit im Schichtdienst und an Sonn- und Feiertagen

Bewertung: E 6 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 10.01.2014

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

LEISTUNGS-AUFTRAG - ÖAL 009/14-32

Stationäre Überwachung des fließenden Verkehrs

- Zurverfügungstellung, Betrieb, Unterhaltung, Instandhaltung und Versicherung von stationären Verkehrsüberwachungssystemen mit Messsäulen im Stadtgebiet von Erfurt -

Ausführungsfrist: 01.06.2014 bis 31.05.2018, mit der Option der einmaligen Verlängerung um ein Jahr

➔ **Webcode:** *ef118006*

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf ➔ www.erfurt.de

Ende der Ausschreibungen

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 24. Januar 2014.

Bürgerbeteiligungshaushalt 2014

Informationsveranstaltung am 15. Januar/Online Forum durchgängig geöffnet

Die Aufstellung eines Haushaltsentwurfes gestaltete sich wie in den Vorjahren auch für 2014 schwierig. Deshalb konnte im Oktober 2013 zunächst unter www.erfurt.de nur das Onlineforum zum Bürgerbeteiligungshaushalt für Anregungen zum Haushalt 2014 geöffnet werden.

Nachdem nun ein Haushaltentwurf vorliegt, soll dieser in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 15. Januar 2014 ab 18:00 Uhr vorgestellt werden. Im Ratssitzungssaal legen die Finanzbeigeordnete Karola Pablich und die Wirtschaftsbeigeordnete Kathrin Hoyer die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltes dar. Der Schwerpunkt der Veranstaltung ist jedoch das Angebot, die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger und wie die Stadt aus ihrer Sicht anders, effizienter, sparsamer die zur Verfügung stehenden Finanzmittel einsetzen kann, zu diskutieren und für die weitere Beratung des Stadtrates aufzunehmen.

Vorschläge, wo Leistungen eingespart, Ausgaben vermieden werden können oder Investitionen sich schon kurzfristig rechnen, sind angesichts der sich weiter verschärfenden Haushaltslage hierbei besonders erwünscht. Hilfreich für die Bewertung und mögliche Realisierbarkeit ist es, bei Vorschlägen, die zum Einsatz von Finanzmitteln oder Personal führen, zugleich einen Vorschlag zu machen, an welcher anderen Stelle in der Stadt im städtischen Haushalt dafür das Geld eingespart werden sollte bzw. könnte. Auch Vorschläge, wie die Einnahmenseite gestärkt werden kann, sind wichtig. Hierbei wird selbstverständlich nicht eine detaillierte Gegenrechnung erwartet. Es ist eher die Gewichtung und allgemeine Zuordnung zu Themen und Sachverhalten gemeint.

Zum Onlineforum direkt geht es unter

➔ <http://forum.erfurt.de/>.

Vorschläge können selbstverständlich auch wieder per E-Mail an bbh@erfurt.de, per Onlineformular, unter www.erfurt.de und auch per Post eingesandt werden. Alle Anregungen werden in das Onlineforum eingesetzt, so dass allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben wird, auch diese Vorschläge zu sehen, zu ergänzen oder zu kommentieren.

Vorschläge, die nach heutigen Planungsstand der Haushaltsaufstellung bis Ende Januar 2014 eingehen, können von den Stadtratsfraktionen noch für den Haushalt 2014 gesichtet werden und ggf. in der Haushaltsdebatte zu einem Beschluss gebracht werden. Alle Vorschläge und auch die später eingehenden Vorschläge gehen jedoch nicht verloren, sie können, sofern sich Mehrheiten finden, in den Haushalt 2015 eingehen. Entsprechend dem Motto „Gute Anregungen sind jederzeit gefragt.“, bleibt das Onlineforum in der Folge weiter durchgängig geöffnet.

**Informationsveranstaltung
Bürgerbeteiligungshaushalt 2014
15. Januar 2014, 18:00 - 20:00 Uhr, Rathaus,
Ratssitzungssaal**

Kontakt:

Dezernat Wirtschaft und Umwelt
Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement
Fischmarkt 11, 99084 Erfurt

Tel.: 0361 655-2324

➔ E-Mail: bbh@erfurt.de

Steuerungsgremium der Bildungsstadt Erfurt gegründet

Am 17. Dezember gründete sich im Rathausfestsaal das Steuerungsgremium für die Bildungsstadt Erfurt. Vertreterinnen und Vertreter von neun zentralen Bildungsinstitutionen der Stadt unterzeichneten eine Kooperationsvereinbarung. In ihr stellt sich das Gremium, in dem unter anderem die Stadtverwaltung, die Hochschulen, die Kammern, Stiftungen und die Arbeitsagentur vertreten sind, die Aufgabe, zukünftig gemeinsame strategische Schwerpunkte für den Bildungsbe- reich abzustimmen und damit die Bildungsstadt weiterzuentwickeln.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein betonte, dass Erfurt mit seinen Schulen und Hochschulen, aber auch mit den Einrichtungen der beruflichen Bildung breit aufgestellt sei. „Die positive Bevölkerungsentwicklung der Stadt ist insbesondere auf den Zuzug junger Menschen, die für Ausbildung und Studium nach Erfurt kommen, zurückzuführen. Um diesen Trend fortzusetzen, ist eine Abstimmung zwischen den Bildungsinstitutionen notwendig“, so Bausewein.

Das Thema im kommenden Halbjahr ist „Bildungsstadt Erfurt: Chancen nutzen!“ Konkret soll vor allem darauf hin gewirkt werden, die Durchlässigkeit des Bildungssystems besser zu vermitteln, aber auch, Jugendliche und deren Eltern stärker für die Bildungswegplanung zu motivieren.



Neun Bildungsinstitutionen der Stadt bilden das neue Gremium.

Ein Jahr Egapark zum kleinen Preis

Alte Egapark-Saisonkarte kann für 2014 einfach verlängert werden

Nach der Saison ist vor der Saison. Das gilt auch für den Egapark Erfurt. Im kommenden Jahr lockt der größte Gartenpark Thüringens mit „Gartenträumen“. Das Jahresmotto 2014 zieht sich durch die ganze Saison, mit zahlreichen Veranstaltungen und farbenfrohen Blühhöhepunkten, die von März bis Oktober zu einem Besuch in den Park einladen.

„Wir hoffen, dass wir mit unserem breit gefächerten Angebot und der Saisonkarte auch im kommenden Jahr wieder viele Besucher locken. Das Dauerticket wurde sehr gut angenommen. Besonderer Beliebtheit erfreute sich die Saisonkarte für Erwachsene. Und auch die neue Saisonkarte Familie-Mini für einen Erwachsenen mit bis zu drei Kindern wurde gut angenommen“, zieht Egapark-Geschäftsführerin Kathrin Weiß Resümee und hofft auf eine weitere Steigerung, denn nach nur fünf Besuchen sind die Kosten eingespült.

Besitzer einer Saisonkarte 2013 können diese ganz einfach und unkompliziert für das kommende Jahr verlängern. Ein Anruf unter 0361/564-3737 oder eine E-Mail an

info@egapark-erfurt.de mit Angabe der Kontaktdaten, einschließlich Adresse sowie der Saisonkartennummer, genügt. Wenige Tage später haben die Stammbesucher ihre Rechnung im Briefkasten. Sobald diese bezahlt ist, verlängert sich die Karte automatisch und die Saisonkarten-Inhaber können vom 1. März 2014 an die Gartenträume inklusive Pflanzenschauhäuser genießen.

Wer sein Dauerticket gern persönlich erneuern möchte, hat dazu ab 1. Februar 2014 die Gelegenheit. Dann ist wieder eine Kasse im Egapark besetzt. In der Zeit von 10 bis 16 Uhr kann man dort von Montag bis Sonntag seine persönliche Saisonkarte verlängern lassen. Einfach die alte Saisonkarte mitbringen und direkt vor Ort die Karte bezahlen.

Auch Saisonkarten-Gutscheine, die es im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger und in der Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz gibt, können an der Hauptkasse im Egapark in eine Saisonkarte umgewandelt werden.

Wie im vergangenen Jahr kostet die Saisonkarte für ei-

nen Erwachsenen 29 Euro, für ein Kind (7 bis 16 Jahre) 10 Euro sowie für Familien (zwei Erwachsene + 3 Kinder im Alter von 7 bis 16 Jahren) 70 Euro. Die Saisonkarte für die Familie-Mini (ein Erwachsener + 3 Kinder im Alter von 7 bis 16 Jahren) kostet 39 Euro.





Von Mai bis November ruhte der Verkehr zwischen Domplatz und Anger, die Stadtbahnen waren Baggern gewichen. Schlösserbrücke, Schlösserstraße und Fischmarkt wurden grundlegend saniert.

(Fortsetzung von Seite 1)

Trotz klammer Kassen wurde in diesem Jahr viel gebaut: So konnte die im Jahr 2011 begonnene Baumaßnahme am westlichen Anger erfolgreich abgeschlossen werden. Besonders prägend war aber die Komplexbaumaßnahme Schlösserbrücke, Schlösserstraße und Fischmarkt, die das Bild der Innenstadt vom 11. März bis zum 23. November prägte. Ich kann meinen Dank an die Erfurterinnen und Erfurter sowie die Geschäftstreibenden für ihr Verständnis und ihre Geduld nur wiederholen! Auch in Kitas wurde investiert, diesen Kurs werden wir weiter fortsetzen und nochmals verstärken. Gleiches gilt für unsere Schulen, in die ebenfalls dringend Geld fließen muss.

Ein Objekt, in das wir investieren möchten und das uns seit geraumer Zeit beschäftigt, ist das marode Steigerwaldstadion. Im März wurde der Stadt durch das Thüringer Wirtschaftsministerium ein Fördermittelbescheid in Höhe von 29,37 Millionen Euro übergeben. Diese Gelder des Bundes und des Freistaates sollen, ergänzt um einen städtischen Anteil von 5,8 Millionen Euro, zum Umbau des Steigerwaldstadions in eine Multifunktionsarena investiert werden, die zugleich Sport- als auch Veranstaltungs- und Tagungsstätte ist. Mit der Arena würden wir nicht nur den Kongresstourismus stärken, wir würden dank sinkender Betriebskostenschüsse auch den städtischen Haushalt entlasten. Während die Bagger hier noch etwas auf sich warten lassen, Baubeginn soll im Spätsommer 2014 sein, rollen sie im Zoopark Erfurt seit rund anderthalb Jahren. Auf dem Gelände der ehemaligen Shire-Pferdekoppel und einem Waldstück entsteht für rund 8 Millionen Euro eine der modernsten Elefantenanlagen Europas. Eigentlich sollten dort im kommenden Sommer die Elefantendamen Safari, Chupa und Akili einziehen, um dort als Familienverband mit ihrem Nachwuchs leben zu können. Der tragische Tod Akilis trübt die Vorfreude auf die neue Anlage und ich hoffe, dass man die Ursache für



Erfurts Wirtschaft wächst weiter. So investiert der Buchlogistiker KNV im Gewerbegebiet Kühnhäuser Straße rund 150 Millionen in ein neues Logistikzentrum und wird damit rund 1.000 Arbeitsplätze schaffen.



Die Planungen für den Umbau des Steigerwaldstadions laufen auf Hochtouren. An gleicher Stelle soll eine Multifunktionsarena entstehen, die Erfurt als Sport- und Kongressstadt weiter stärkt.

ihren und den Tod Serongas, die den Zoo im Oktober gen Frankreich verließ, bald aufklären wird. Wenn ich das Jahr Revue passieren lasse, ist mir auch die Flut Ende Mai/Anfang Juni noch stark im Gedächtnis. Alles in allem muss man sagen, dass die Landeshauptstadt im Vergleich zu anderen Gegenden großes Glück gehabt hat. Auch hier möchte ich meinen Dank an die vielen Helfer wiederholen, die die Deiche gesichert, die direkt vor Ort oder auch im Hintergrund mitgewirkt haben, dass allen Betroffenen schnell geholfen werden konnte und Erfurt so glimpflich davon kam.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es gäbe noch so vieles zu nennen. Etliches können Sie den beigefügten Bildern entnehmen, anderes wird im Jahresvideo zu sehen sein, und wieder andere Erinnerungen sind privater Natur. Ich freue mich, dass wir seit diesem Jahr Tatort-Stadt sind. Die Eröffnung der Feuerwache II ist mir in Erinnerung geblieben, ebenso wie Danetzare, die Einweihung der neunten und vorerst letzten DenkNadel, das 15-jährige Bestehen der Erfurter Kinderbuchtage oder auch das 150-jährige Bestehen des Erfurter Geschichtsvereins. Mit Mainz und Lille feierten wir 25-jähriges Städtepartnerschaftsjubiläum und mit Shawnee 20-jähriges. Außerdem besuchten zahlreiche Botschafter die Landeshauptstadt und werden ganz sicher für unsere schöne Stadt werben – die, das hätte ich fast vergessen – seit März mit einer neuen, barrierefreien Internetpräsenz über Erfurt informiert. Liebe Erfurterinnen und Erfurter, so bleibt mir nur noch zu wünschen, dass Sie gut ins neue Jahr starten. Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien, Freunden und Bekannten für das Jahr 2014 alles Gute, Gesundheit und viele schöne Momente.

Andreas Bausewein



Im November wurde das Schaudepot für die mittelalterlichen jüdischen Grabsteine am Benediktusplatz eingeweiht und der zweite Band der „Erfurter Schriften zur jüdischen Geschichte“ vorgestellt.



Im April wurde die Feuerwache II eingeweiht. Der Gebäudekomplex aus Feuerwache, Rettungswache und Katastrophenschutzlager stellt das Gegenstück zum Gefahrschutzzentrum im Norden dar.



Anfang November wurde in der neuen Elefantenanlage im Zoopark Richtfest gefeiert. Für 8 Millionen Euro entsteht eine der modernsten Anlagen Europas, in der die Dickhäuter ab Sommer wohnen werden.



Ein Blick in Erfurts jüngere Kulturgeschichte und die 1913 geschmiedeten Pläne für einen Museumsneubau offenbarte die Ausstellung „Henry van de Velde. Ein Universalmuseum für Erfurt“ im Angermuseum.



Der US-Amerikanische Botschafter John B. Emerson war einer von sechs Botschaftern, die Erfurt im Jahr 2013 besuchten und sich in das Goldene Buch der Landeshauptstadt eintrugen.